

Wer in Quarantäne muss

Erläuterungen zur behördlich angeordneten Quarantäne

Bei derzeit steigenden Fallzahlen ordnet die Stadt Mannheim zunehmend häufiger behördlich eine Quarantäne an. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse ordnet sie diese nun per Allgemeinverfügung statt einer schriftlichen Einzelverfügung an. Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim findet sich unter www.mannheim.de/AV-Quarantaene.pdf.

Betroffene werden weiterhin so schnell wie möglich vom Gesundheitsamt informiert und über die Modalitäten der Quarantäne wie Verhaltensregeln und Dauer aufgeklärt. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt zu allen positiv getesteten Fällen auf, sobald ihm der Laborbefund vorliegt.

Gemäß Robert Koch-Institut (RKI) wird eine Quarantäne grundsätzlich dann behördlich angeordnet, wenn ein hohes Risiko für eine Ansteckung besteht. Dies ist der Fall,

- wenn eine Person positiv getestet wurde.
- wenn innerhalb der letzten zwei Wochen enger Kontakt zu einer oder einem Infizierten mit einer laborbestätigten COVID-19-Diagnose bestand.
- wenn innerhalb der letzten 14 Tage ein Aufenthalt in einem Risikogebiet stattgefunden hat.

Ein enger Kontakt ist, wer mindestens 15 Minuten mit einer oder einem Infizierten gesprochen hat beziehungsweise angehustet oder angeniest worden ist, während diese oder dieser ansteckend gewesen ist. Solche Begegnungen werden als Kontakt der Kategorie 1 gewertet. Auch in anderen Fällen kann das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnen.

Dauer der Quarantäne

Bei positiv getesteten Personen ohne Symptome endet die Quarantäne 10 Tage nach dem Test. Bei positiv getesteten Personen mit symptomatischem Krankheitsverlauf endet sie zehn Tage nach Symptombeginn und Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden.

Wer Krankheitszeichen bemerkt, die auf eine Ansteckung mit dem Corona-Virus hindeuten – wie Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- beziehungsweise Geschmackssinns,

Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen und allgemeine Schwäche – und für den das Gesundheitsamt oder eine befugte Ärztin beziehungsweise ein befugter Arzt einen Corona-Test veranlasst hat, muss sich gemäß Allgemeinverfügung bis zum Vorliegen des Befundes zu Hause isolieren.

Bei Kontaktpersonen der Kategorie 1 dauert die Quarantäne unabhängig vom Testergebnis beziehungsweise von den Testergebnissen mindestens 14 Tage, denn so lange kann die Inkubationszeit betragen. In Einzelfällen kann das Gesundheitsamt eine andere Dauer anordnen. Kontaktpersonen der Kategorie 1 sollten während ihrer Quarantäne ein Symptomtagebuch führen. Eine Vorlage dafür findet sich unter www.rki.de.

Bei Rückkehrenden aus Risikogebieten sind die besonderen Hinweise der Corona-Verordnung EQT (Einreise, Quarantäne und Testung) zu beachten.

Kontaktpersonen der Kategorie 2

Wer beispielsweise nur im gleichen Raum mit einer oder einem COVID-19-Erkrankten war und keinen engen Kontakt hatte, wird als Kontaktperson der Kategorie 2 gewertet und es wird in der Regel keine Quarantäne angeordnet, da ein geringeres Ansteckungsrisiko besteht. Wer mit Menschen mit Vorerkrankungen arbeitet (Krankenhaus, Altenpflege etc.), sollte aber in jedem Fall seinen Arbeitgeber informieren. Für alle gilt, dass sie eine tägliche Selbstkontrolle auf Krankheitszeichen vornehmen sollten. Bei Auftreten von Krankheitszeichen sollte dringend eine Testung erfolgen.

Schulen

Bislang galt, dass wenn ein positiv getesteter Corona-Fall in einer Schule oder Kita aufgetreten ist, die betroffenen Klassen und Gruppen komplett einschließlich der Lehrkräfte beziehungsweise Erzieherinnen und Erzieher als Kontaktpersonen der Kategorie 1 in Quarantäne gingen. Nun wird dieses Vorgehen nur noch in Kindergärten und Grundschulen praktiziert. Das liegt daran, dass für weiterführende Schulen ab Klasse 5 seit dem 16. Oktober die Maskenpflicht auch im Unterricht gilt. Nach dem Robert Koch-

Institut sind Personen, die sich mit Mund-Nasen-Schutz in regelmäßig gelüfteten Räumen gemeinsam mit einem Infizierten aufhalten haben, jetzt als Kontaktpersonen der Kategorie 2 einzustufen und müssen deshalb nicht automatisch in Quarantäne und nicht zum Test.

Kontaktperson einer Kontaktperson

Wer Kontakt zu einer Person in der Familie, im Freundes- oder Bekanntenkreis hatte, die wiederum Kontakt zu einem im Labor bestätigten COVID-19-Fall hatte, aber völlig gesund ist, muss ebenfalls nicht in Quarantäne. In diesem Fall ist man keine Kontaktperson, hat kein erhöhtes Risiko für eine COVID-19-Erkrankung und kann auch niemanden anstecken. Man ist „nur“ Kontaktperson einer Kontaktperson.

Diese grundsätzlichen Regelungen können jeweils durch die Mitarbeitenden des Gesundheitsamts überprüft und individuell angepasst werden. Zudem gibt es Ausnahmeregelungen, beispielsweise bei medizinischem Personal. Auch hier bedarf es individueller Rücksprachen mit dem Gesundheitsamt.

Verstöße gegen Quarantäneanordnung

Verstöße gegen die behördlich angeordnete Quarantäne können mit einem Bußgeld be-

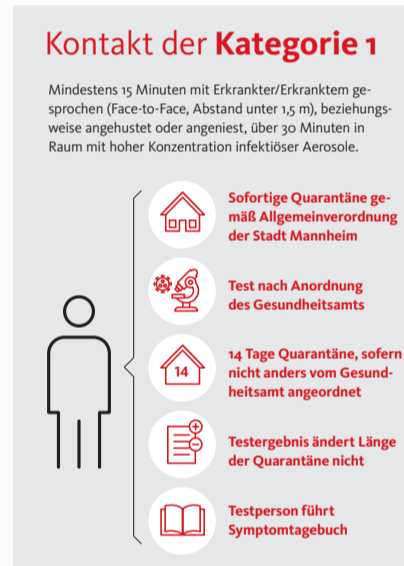
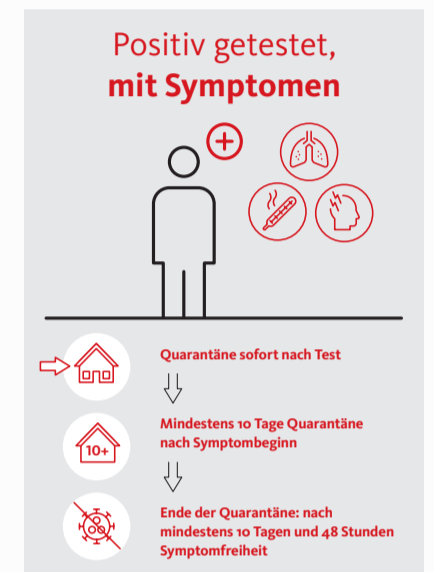
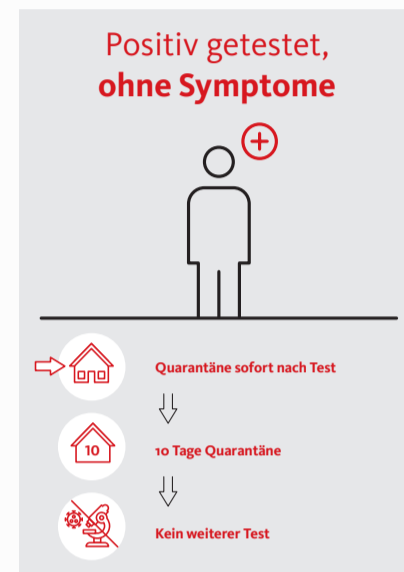
straft werden. Die per Allgemeinverfügung angeordnete Quarantäne wird im Fall der Kontaktpersonen mündlich vom Gesundheitsamt oder von einer vom Gesundheitsamt damit beauftragten Person wie etwa einer Schulleiterin oder einem Schulleiter mitgeteilt. Die Quarantäne beginnt in diesen Fällen mit der mündlichen Anordnung.

Im Fall der Positivtestung geschieht dies mit der Mitteilung des Testergebnisses und

im Verdachtsfall aufgrund von Symptomen mit der Anordnung eines Tests durch das Gesundheitsamt beziehungsweise der entsprechenden Empfehlung durch eine befugte Ärztin oder einen befugten Arzt. |ps

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen gibt es unter www.rki.de.



Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, samstags und sonntags sowie an Feiertagen von 9 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen finden sich unter www.mannheim.de. Sobald das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Sieben-Tage-Inzidenz für den Stadtkreis Mannheim veröffentlicht, ist sie unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Neue Corona-Verordnung

Mit Beschluss vom 1. November hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen sind am 2. November in Kraft getreten und sind unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg zu finden. Die Regelungen sind befristet bis zum 30. November.

Allgemeinverfügung Quarantäne

Die „Allgemeinverfügung Quarantäne“ enthielt einen Verweis auf eine Allgemeinverfügung mit falschem Datum. Sie war daher aufgrund einer offensichtlichen Unrichtigkeit gemäß § 42 LVwVfG zu korrigieren. Die korrigierte Fassung wird nochmals veröffentlicht.

Sportstätten geschlossen

Seit 2. November sind alle Einrichtungen des Fachbereichs Sport und Freizeit (Hallenbäder, Eissportzentrum Herzogenried, SAP Ne-

benhallen, Sporthallen und Sportfreianlagen) für die Öffentlichkeit und den Vereinsport geschlossen.

Nationaltheater stellt den Spielbetrieb ein

Das Nationaltheater hat bis voraussichtlich 30. November gemäß der Verordnung des Landes Baden-Württemberg den Spielbetrieb eingestellt. Bereits erworbene Tickets für die abgesagten Veranstaltungen werden vom Nationaltheater automatisch storniert und gegen Wert-Gutscheine getauscht, die in den kommenden Tagen postalisch oder via E-Mail an die entsprechenden Kundinnen und Kunden versandt werden. Das Nationaltheater bittet um etwas Geduld, da die Rückabwicklung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Luisenpark und Herzogenriedpark geschlossen

Luisenpark und Herzogenriedpark sind gemäß der Verordnung des Landes Baden-Württemberg zunächst bis zum 30. November für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Die Versorgung von Tieren und Pflanzen ist gesichert, Gärtnerinnen und Gärtner sowie Tierpflegerinnen und Tierpfleger arbeiten unter entsprechenden Sicherheitsauflagen und in wechselnden Teams.

Kunsthalle und Reiss-Engelhorn-Museen

Die Kunsthalle ist gemäß der Verordnung des Landes Baden-Württemberg bis zum 30. November für den Besucherverkehr geschlossen. Die Schließung umfasst alle Aus-

stellungen, so auch die Sonderausstellung „Anselm Kiefer“, deren Eröffnung für den 12. November geplant war. Alle geplanten Veranstaltungen finden nicht statt. Unter Ku-Ma.art und den Museumseigenen Social Media Kanälen stellt die Kunsthalle ein umfangreiches digitales Angebot zusammen.

Die Ausstellungshäuser der Reiss-Engelhorn-Museen bleiben gemäß der Verordnung des Landes Baden-Württemberg bis zum 30. November geschlossen. Von der Schließung betroffen sind alle aktuellen Sonderausstellungen sowie die ständigen Sammlungen im Museum Zeughaus und im Museum Weltkulturen. Das gesamte Veranstaltungsprogramm wie beispielsweise Führungen, Vorträge, Konzerte, Kulturabende sowie das Kinderprogramm findet im November nicht statt.

Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen wie Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen, Archive und Bibliotheken können weiter geöffnet bleiben. Auch hier sind jedoch die entsprechenden Hygienevorgaben zu beachten.

Stadtbibliothek bleibt geöffnet

Die Stadtbibliothek und ihre Zweigstellen bleiben weiterhin geöffnet, öffentliche Veranstaltungen können indes bis auf weiteres nicht stattfinden. Wo möglich werden geplante Veranstaltungen in entsprechende Online-Formate übertragen. Die umfangreichen digitalen Angebote wie Onleihe, Musikstreaming freegal, das internationale Presseportal Pressreader, die Datenbanken und das neue Filmstreamingangebot filmfrend stehen weiterhin uneingeschränkt zur

Verfügung. Alle Angebote sind mit gültigem Bibliotheksausweis kostenlos nutzbar. Der kostenlose Lieferservice „Medien-on-Tour“ bringt innerhalb Mannheims Medien frei Haus. Interessierte können entweder telefonisch unter 0621/293-8933 oder per E-Mail an stadtbibliothek.medien@mannheim.de ihren Medienwunsch abgeben.

Städtische Musikschule

Die Städtische Musikschule bleibt weiterhin geöffnet, öffentliche Konzertveranstaltungen können indes bis auf weiteres nicht stattfinden. Öffentliche Musikschulen werden analog zu den allgemeinbildenden Schulen behandelt.

Jugendtreffs und Jugendhäuser

Jugendtreffs und Jugendhäuser sowie weitere Angebote der Jugendarbeit bleiben weiterhin unter Einhaltung der schon bisher geltenden strengen Hygieneauflagen geöffnet. Es gelten an die vorhandenen Räumlichkeiten angepasste Teilnahmegrenzungen sowie die durchgehende Maskenpflicht. Möglich sind feste Gruppenangebote, Spielangebote mit Abstandsregeln, ein Spielverleih oder Online-Angebote.

Psychologische Beratungsstellen und Frühe Hilfen

Die Psychologischen Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstellen aller Träger und auch die Frühe Hilfen-Stelle bleiben weiterhin geöffnet, soweit möglich werden Beratungen telefonisch oder auf elektronischem Wege angeboten. Persönliche Gespräche sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Schulen und Kitas

Schulen und Kindertagesstätten bleiben unter Beachtung der Hygienevorgaben weiterhin geöffnet. Sofern es hier neue Verordnungen des Landes gibt, wird darüber informiert.

Neuer Standort für Corona-Virus-Diagnose-Stützpunkt

Der Corona-Virus-Diagnose-Stützpunkt des Universitätsklinikums Mannheim hat einen neuen Standort: Die Abstriche auf das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 werden nun in mehreren speziell eingerichteten Containern östlich neben dem UMM-Campus durchgeführt. Wie bisher erfolgt die Zuweisung über das Info-Telefon 0621/293-2253 des Gesundheitsamts.

Für einen reinen Corona-Abstrich muss der UMM-Campus jetzt nicht mehr betreten werden: Die Container mit dem Corona-Virus-Diagnose-Stützpunkt sind auf einer Grünfläche außerhalb des schmiedeeisernen Zauns in unmittelbarer Nähe der Einfahrt zur Tiefgarage am Neckar beziehungsweise dem Parkplatz „MaRuBa“ zu finden. Große Transparente am Zaun des UMM-Campus und Schilder an der B38a/Röntgenstraße weisen den kürzesten Weg dorthin.

Der Corona-Virus-Diagnose-Stützpunkt ist weiterhin montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen zwischen 10 und 14 Uhr geöffnet. Dabei ist erfahrungsgemäß unter der Woche zwischen 11 und 15 Uhr mit kürzeren Wartezeiten zu rechnen als in den Randzeiten. Ein Lageplan mit dem neuen Corona-Virus-Diagnose-Stützpunkt ist unter www.umm.de/covid19-coronavirus-aktuelle-informationen/ abrufbar. |ps

Startschuss für die Neue Parkmitte im Luisenpark



Nach Jahren der Planung geht es jetzt an die Umsetzung der Neuen Parkmitte im Luisenpark.

FOTO: BEZ + KOCK ARCHITECTEN

Rund um den südlichen Teil des Kutzerweihers soll in verschiedenen Abschnitten die Neue Parkmitte des Luisenparks entstehen. Alle Neubauten sind so geplant, dass sie sich sanft in die bestehende Landschaft und Pflanzenwelt des Parks einbetten, dessen ganzjährige Nutzbarkeit weiterentwickeln und dem Luisenpark im Zentrum ein neues, zeitgemäßes Gesicht geben – zur Bundesgartenschau 2023 und darüber hinaus. „Mit der Umsetzung dieses ersten großen Bauabschnitts wird ein neuer attraktiver Anziehungspunkt zur Bundesgartenschau entstehen. Der Luisenpark wird sich als zweiter Veranstaltungsort der Bundesgartenschau innovativ und zukunftsorientiert präsentieren“, freut sich Michael Schnellbach, Geschäftsführer der BUGA 23.

„Ich freue mich sehr, dass nach Jahren der Planung dieses wichtige Modernisierungsprojekt im Luisenpark jetzt in die Umsetzung gegangen ist. Die Besuchenden können sich schon jetzt auf offene, großzügige Aufenthaltsbereiche, beeindruckende Blickwinkel und neue Angebote freuen“, betont Felicitas Kubala, Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtpark Mannheim

gmbH. „Die Neubauten erzeugen ein Gefühl von Durchlässigkeit, da Gebäuderiegel verschwinden“, erläutert Parkdirektor Joachim Költzsch. „Das Parkzentrum wird künftig sehr viel heller und transparenter daher kommen, da Gebäude nicht mehr voneinander abgetrennt sind, sondern fließend unter einem auskragenden Dach miteinander verbunden werden. Ein Vorteil natürlich auch für die Nutzung des Parks als Allwetter- und Ganzjahrespark.“

Bevor es richtig losgehen kann, musste das Parkteam in den vergangenen Wochen und Monaten eine Vielzahl an Maßnahmen leisten, die die benötigte Infrastruktur betreffen und das Baufeld für die Rückbauarbeiten vorbereiten. Hierfür wurde beispielsweise eine zentrale Mittelspannungsstation zur Stromversorgung vorübergehend an einem anderen Ort neu aufgestellt, neue Versorgungsleitungen für Strom, Wasser und Fernwärme mussten verlegt werden. Die bislang im Wirtschaftshof verortete Gasdruckregelanlage muss ebenso weichen, ein Ersatz wird außerhalb des Parkgeländes errichtet. Anfang November starten hier die Arbeiten.

Vorübergehende Dienstgebäude für Technik, Team Grün und Teile der Zoologie

Eine logistische Höchstleistung, die inmitten des Vollbetriebs ebenfalls bewältigt wurde: der Umzug der Mitarbeitenden von Einrichtungen, die im bisherigen Wirtschaftshof hinter dem Pflanzenschauhaus untergebracht waren, in einen Interimsbetriebshof. Er befindet sich östlich der Freizeitwiese.

Das neue Wirtschaftsgebäude für die Zoologie entsteht ab Mitte November auf dem Gelände des ehemaligen Minigolfplatzes. Der Entwurf sieht zwei Gebäudeteile vor: ein zweistöckiges Hauptgebäude mit tierpflegerischen Einheiten wie Futterküche, Lager, Reservegehege, Jungtieraufzucht und Verwaltungsräumen sowie ein Quarantänegebäude. „Beide Gebäudeteile sind optimiert hinsichtlich unserer täglichen Abläufe und der dafür notwendigen Logistik und erfüllen bestens die aktuellen Hygienestandards. Ein Sichtfenster erlaubt außerdem zukünftig Einblicke in Jungtieraufzucht und Futterküche, während die restlichen Gebäudeteile der neuen Zoologie natürlich den Mitarbeitenden aus diesem Bereich vorbehalten

sind“, beschreibt Christine Krämer, Leiterin der Zoologie ihren zukünftigen Dienstsitz.

Bis Jahresende erfolgen Rückbauarbeiten

Im Bereich der künftigen Neuen Parkmitte erfolgt bis zum Jahreswechsel noch der Rückbau von Wirtschaftshof, Überwinterungshalle, Volieren und Pinguinanlage sowie der Weinstube. Das für die Neue Parkmitte vorgesehene Areal zwischen Pflanzenschauhaus und Gondolotta-Anleger wurde in den vergangenen Wochen freigeräumt. Die Tiere sind an anderen Stellen im Park oder vorübergehend sowie dauerhaft in anderen Einrichtungen untergekommen. Der Bereich des Wirtschaftshofes ist ebenso vorbereitet und steht künftig den Besuchenden als zusätzliche Fläche zur Verfügung.

Start der Neubauarbeiten 2021 – Aussichtspunkt bei Freizeithaus

Ab Januar 2021 werden die Versorgungsleitungen für die neuen Gebäude angelegt. Der Aushub für die Unterwasserwelt ist Spatenstich Nummer eins und findet voraussichtlich im Sommer statt. Im weiteren Jahresverlauf folgen die Spatenstiche für die große Freiflugvoliere und die neue Pinguinanlage.

„Dabei wird es zu Änderungen an der bestehenden Besucherwegführung kommen, um die bauglogistische Andienung zu gewährleisten. Für die Dauer dieses ersten Bauabschnittes, der bis zur BUGA fertiggestellt sein soll, ist ab Jahresbeginn 2021 eine parallele Wegführung vorgesehen mit voraussichtlich einem Kreuzungsbereich in Höhe von Hauptweg, Verwaltung und dem Bereich des ehemaligen Minigolfplatzes“, erläutert der parkinterne Projektleiter Philipp Goldschmidt. „Der Zugang zur Gondolotta-Haltestelle 'Festhalle Baumhain' erfolgt im kommenden Jahr zudem voraussichtlich aus Richtung des Freizeithauses, da Ufer und Treppenabgang am Ticketverkauf ebenfalls umgestaltet werden.“

„Natürlich kann ein Bauprojekt dieser Größe nicht ganz ohne Einschränkungen stattfinden. Den Bauablauf haben wir jedoch sehr sorgfältig mit unseren Expertinnen und Experten geplant mit Fokus auf geringstmöglicher Beeinträchtigung für unsere Besucherinnen und Besucher. Es bleiben nach wie vor ausreichend Flächen zur Erholung und

Entspannung“, betont Joachim Költzsch. „Außerdem ist ein solches Bauprojekt ja auch spannend! Wir werden die Umsetzung erlebbar machen und die Anhöhe nahe des Freizeithauses am Kutzerweiherrufer gegenüber des Baufeldes zu einem Aussichtspunkt für die Neue Parkmitte herrichten – so können die Besuchenden immer ein Auge auf das spannende Geschehen werfen!“

Weiterentwicklung auch am Bestand

Neben den Arbeiten an der Neuen Parkmitte werden im Luisenpark auch die bestehenden Gebäude auf Vordermann gebracht. Die Seerosenbecken werden umfangreich saniert, um sie besser und einfacher pflegen zu können. Das Projekt wird in der zweiten Novemberhälfte beginnen und voraussichtlich bis zum Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Für diesen Zeitraum wird es zeitweise eine parallele Wegführung entlang des dortigen Hauptweges geben.

Die bislang mit einer speziellen Folie ausgelegten Becken vor dem Café Pflanzenschauhaus werden künftig mit Beton ausgekleidet, was verhindert, dass beim Versetzen der großen und schweren Seerosenkübel Risse in der Folie entstehen sowie daraus resultierende Undichtigkeiten, die wiederum einen erhöhten Wasserverbrauch bedeuten. Darüber hinaus wird eine natürliche Wasserfiltration mittels Pflanzen integriert, wodurch weniger Frischwasser zugeführt werden muss und die Bepflanzung vielseitiger wird. Die schwebende Optik der Stege bleibt erhalten. „Das Beckenareal wird nach der Sanierung großzügiger wirken und sich in seiner ganzen Schönheit zeigen, da wir auch die Rahmenpflanzung neu gestalten werden. Momentan sind es etwa 140 Seerosen. Geplant ist es, diesen Bestand nach der Sanierung nach Möglichkeit zu erweitern“, berichtet Ellen Oswald, Leiterin der gärtnerischen Abteilung.

Neben der Sanierung der Seerosenbecken startet im kommenden Jahr die Sanierung des Pflanzenschauhauses. „Hier wird vornehmlich die Hülle saniert, wodurch das Pflanzenschauhaus vor allem energetisch in die Zukunft geführt wird. Unsere Besucherinnen und Besucher dürfen sich über mehr Transparenz und Leichtigkeit des Gebäudes freuen. Das ursprüngliche Erscheinungsbild bleibt jedoch im Wesentlichen erhalten“, erläutert Ellen Oswald. jps

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Damit Sie wieder von A nach B kommen

FDP / MfM-Fraktion aktiv für Mobilität und Verkehr in Mannheim

Fraktion im Gemeinderat FDP/MFM

Mannheim braucht ein funktionierendes Verkehrssystem, das den Bürgerinnen und Bürgern ihre ganz persönliche Mobilität ermöglicht. Dabei stehen in der kommunalen Politik wichtige Entscheidungen an, bei denen sich die FDP / MfM-Fraktion immer wieder für fließenden Verkehr einbringt.

Verkehrsvorhaben in der Innenstadt befristen

In der Diskussion um die Sperrung der Kunststraße für den Durchgangsverkehr beispielsweise fordert unsere Fraktion eine klare Befristung. Bevor wir nicht genau wissen, welche Auswirkungen die neue Verkehrsführung auf den eh schon stark belasteten Ring hat, können wir keiner dauerhaften Sperrung zustimmen. Die Attraktivität der Innenstadt ist ebenso wichtig wie die Erreichbarkeit der Geschäfte und der Gastronomie mit dem Auto. Deshalb lehnte die Fraktion auch die neuerliche Erhöhung der Parkgebühren in der Innenstadt ab.

Westtangente angehen und Luftqualität verbessern

Um die Innenstadt und die nördlichen Stadtteile vom Durchgangsverkehr vor allem auch von LKWs zu entlasten, setzt sich die FDP / MfM-Fraktion auch für den Bau der Westtangente ein. Wer die Belastung mit Feinstaub und Abgasen wirksam reduzieren will, muss endlich auch neue Umgehungsstraßen wie die Westtangente angehen. Das Projekt liegt seit Jahren in der Schublade. Deshalb haben

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.



FDP / MfM-Fraktion

wir im letzten Haushalt auch erneut Mittel dafür beantragt. Leider fand dies keine Mehrheit.

Seilbahn schafft kurzfristig etwas Luft nach „Driwwe“

Weil die Brücken nach Ludwigshafen marode sind und die Sanierung der Hochstraßen viele Jahre dauern wird, muss kurzfristig für eine Entlastung auf dieser Strecke gesorgt werden. Der ÖPNV alleine kann das nicht auffangen. Deshalb fordern die Liberalen eine Seilbahn über den Rhein weiter zu verfolgen. Gut eingebunden in das bestehende Netz aus Bussen und Bahnen könnte diese mehrere tausend Personen pro Stunde befördern und damit den Nahverkehr bereichern und entlasten.

Gutes Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsmittel

Die FDP / MfM-Fraktion fordert einen guten und sinnvollen Mix aus den verschiedenen Verkehrsmitteln mit ihren jeweiligen Stärken. Nur so kann ein harmonisches Miteinander im Verkehr gelingen. Deshalb sind auch ein

gut ausgebautes Radwegenetz und Radschnellwege grundsätzlich eine gute Ergänzung, müssen aber sinnvoll eingebettet werden. Für neue Radschnellwege sollte die Stadt keine Landschaftsschutzgebiete zubetonieren.

Kompaktbahnhof Neckarau umsetzen

Auch in den Stadtteilen unterstützt die FDP/MfM-Fraktion clevere Lösungen für flexiblere Mobilitätsangebote. So setzen wir uns in Neckarau dafür ein, dass statt einer Sanierung im Bestand ein integrierter Kompaktbahnhof gebaut wird und damit ein barrierefreier und gut zugänglicher Verkehrsknoten für Straßenbahn, S-Bahn und Bus geschaffen wird – ein großer Schritt nach vorn für die Weiterentwicklung Neckaraus.

Gerne stehen wir für ihre Fragen, Anregungen und natürlich auch Kritik zur Verfügung. Kommen wir ins Gespräch! Sie erreichen uns per Mail (fdp-mfm.fraktion@mannheim.de) oder telefonisch unter 0621-293-9405. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Erdgas ist keine Alternative!

Kein Gaskraftwerk in Mannheim



Fraktion im Gemeinderat GRÜNE

Das Großkraftwerk Mannheim (GKM) gab vor kurzem bekannt den Bau eines Gaskraftwerks als nachhaltigere Alternative zur Steinkohle in Erwägung zu ziehen. Neueste Studien wie die der Energy Watch Group (EWG) zeigen jedoch, dass Erdgas klimatechnisch eine teilweise schlechtere Bilanz als Kohle aufweist (Erdgasstudie 2019).

Somit passt die wissenschaftliche Faktenlage nicht zur wirtschaftlichen Ausrichtung der MVV und der EnBW: letztere nahm sich zum Ziel bis 2035 klimaneutral zu sein.

Kurzfristig betrachtet macht der schnelle Umstieg von Kohle auf Gas aufgrund des schlecht konzipierten Kohleausstiegsgesetzes des Bundes wirtschaftlich Sinn: die finanzielle Entschädigung vom Bund gestaltet sich höher, je früher der Ausstieg aus der Kohle vollzogen wird. Klimatechnisch

und auf lange Zeit betrachtet ist dies jedoch auch wirtschaftlich ein Irrweg.

Anstatt mit Erdgas früher aus der Kohle auszusteigen muss zu 100% auf erneuerbare Energien gesetzt werden. Hierfür muss der Dekarbonisierungspfad von einem der größten europäischen Fernwärmenetze, den die MVV bereits heute entwickelt, beschleunigt werden. Statt neue Investitionen in fossile Kraftwerkeinfrastructure zu stecken muss jeder Cent in die Modernisierung des Wärmenetzes und erneuerbare Wärme investiert werden. Das ist eine Mammutaufgabe: Finanziell und zeitlich. Packen wir's an!

Stadtrat Deniz Gedik, energiepolitischer Sprecher

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de.

